

Checkliste für öffentliche Gottesdienste in Corona-Zeiten

Stand: 07.05.2020

Inhalt

Grundsätzliches	1
Organisatorisches	3
Kirchraum	5
Gottesdienstfeiernde.....	7
Liturgische Dienste	7
Verschiedene liturgische Vollzüge.....	8
Kommunionausteilung bzw. -empfang	9
Sakristei	10
Küster*innen	11
Taufe und Trauung.....	13
Taufe	13
Trauung.....	13

Die folgenden Hinweise und Regelungen sind vorläufig und werden im Bedarfsfall angepasst.

Grundsätzliches

- Der Gesundheitsschutz und die Eindämmung der Corona-Pandemie haben Priorität.
- Die Vorgaben der jeweiligen Bundesländer, Landkreise und Kommunen müssen diesbezüglich eingehalten werden.
- Auch sind die Maßnahmen des Bistums Osnabrücks zu berücksichtigen.
- Vorbeugende Hygienemaßnahmen (gründliches Händewaschen und/oder Händedesinfektion) sind von allen Anwesenden strikt einzuhalten.
- Ein ausreichender Abstand von mindestens 1,5 Metern in alle Richtungen ist zwischen den Anwesenden zu wahren.
- Der Zugang zu den Gottesdiensten in kirchlichen Räumen wird begrenzt.
Die Zahl der zugelassenen Gottesdienstfeiernden richtet sich nach der Größe des Raumes.

- Alle Regelungen sind entsprechend für Gottesdienstgemeinschaften außerhalb einer Pfarrei anzuwenden, wie zum Beispiel für Orden, geistliche Gemeinschaften, fremdsprachliche Gemeinden.
- Wallfahrten in größeren Gruppen und Wallfahrtsgottesdienste in großen Gruppen bleiben bis auf weiteres ausgesetzt.
- Größere Anlassgottesdienste wie Erstkommunionfeiern und Firmungen sind bis auf weiteres, mindestens jedoch bis Ende August 2020 zu verschieben.
- Freiluftgottesdienste können unter Beachtung der Abstandsregeln und mit geeigneten hygienischen Maßnahmen stattfinden. Die Ermittlung einer Höchstzahl an Gottesdienstfeiernden muss unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fläche erfolgen.
- Es ist gut zu überlegen, ob unter den aktuellen Bedingungen Taufen und Trauungen gefeiert werden sollten, da die Ausdrucksstärke der Zeichen dieser Sakramente stark unter den Einschränkungen leidet und diese mit engerem physischem Kontakt verbunden sind.
- Der Bischof weist darauf hin, dass es in der derzeitigen Situation für Katholik*innen keine Verpflichtung zur Mitfeier von Gottesdiensten im Sinne der Sonntagspflicht gibt. Als Alternative empfiehlt der Bischof die Nutzung medialer Gottesdienstangebote und das persönliche Gebet.
- Trauerfeiern: Insbesondere Trauernde haben in den zurückliegenden Wochen häufig darunter gelitten, dass sie sich nicht angemessen von ihren Verstorbenen verabschieden konnten. Deshalb ist gerade auf die Gestaltung von tröstlichen Trauerfeiern größter Wert zu legen. Auch ein Requiem/Auferstehungsamt kann dazu gehören, für das die gleichen Vorgaben gelten wie für andere öffentliche Gottesdienste. Bei der Nutzung von öffentlichen Trauerhallen gelten die kommunalen Vorgaben.
- Seelsorgliche Einzelbegleitung: Wenn Einzelne nach Sakramenten fragen und diese selbst nach eingehender Erläuterung der einschränkenden Umstände, unter denen sie momentan gespendet werden können, weiterhin empfangen möchten, soll dies möglich sein.
- Bei der Planung von Gottesdienstordnungen sollte beachtet werden, dass nicht-eucharistische Formen unter den gegebenen Umständen leichter durchführbar sind; hier wären etwa Wort-Gottes-Feiern (ggf. mit eucharistischer Anbetung), Andachten und Tagzeitenliturgien zu nennen.
- Wenn die notwendigen Schutz- und Hygienevorgaben nicht umgesetzt werden können, kann kein Gottesdienst gefeiert werden.

Organisatorisches

- Die zuständigen Verantwortlichen (z.B. für eine Pfarrei der Pfarrer zusammen mit dem Pastoralteam und den pfarrlichen Gremien¹) entscheiden, was in der Situation vor Ort nach geltenden staatlichen und kirchlichen Anordnungen und im Blick auf alle Beteiligten sinnvoll und von den notwendigen Ressourcen her möglich ist. Dabei ist ebenfalls unbedingt zu berücksichtigen, dass jede gottesdienstliche Feier so zu gestalten ist, dass sie unter den gegebenen Umständen auch würdig und heilsdienlich ist.
- Die zuständigen Verantwortlichen entscheiden, welche Kirchen/Kirchräume für die Feier öffentlicher Gottesdienste geeignet sind (zu Kriterien s.u.) und leiten die damit verbundenen Maßnahmen ein.
- Die Anzahl der Gottesdienstteilnehmenden wird ermittelt. Dabei sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:
 - 10 m²-Fläche pro Person (inklusive liturgischer Dienste),
 - Mindestabstand von 1,5 m in jede Richtung für jede Person.
- Die zuständigen Verantwortlichen passen die Gottesdienstordnung den Regelungen an.
 - Nicht-eucharistische Gottesdienstformen sollten besondere Berücksichtigung finden (s.o.).
 - Wenn an einem Tag mehrere Gottesdienste gefeiert werden, muss zwischen ihnen zeitlich ausreichend Abstand bestehen, dass bspw. keine Ansammlungen von Menschen vor dem Kirchraum und in der Sakristei entstehen und der Raum gelüftet werden kann.
 - Mit Gruppen, die sich regelmäßig zu Gottesdiensten versammeln, muss abgesprochen werden, wie und unter welchen Bedingungen ihre Gottesdienste wieder aufgenommen werden können.
- Damit v. a. die Abstandsgebote eingehalten werden können, muss rechtzeitig vor dem ersten öffentlichen Gottesdienst erprobt werden, wie die üblichen Bewegungsabläufe zu verändern sind. Standorte für liturgische Dienste während einzelner liturgischer Handlungen, aber auch die üblichen Laufwege sind entsprechend anzupassen.
- Die zuständigen Verantwortlichen entscheiden für die Feier der Messe, auf welche Weise die Kommunionausteilung erfolgen soll, und entwickeln dafür eine entsprechende Ordnung für den jeweiligen Kirchraum (s.u.).
- Die zuständigen Verantwortlichen entwickeln ein Zugangssystem, das für den notwendigen Abstand zwischen den Gottesdienstteilnehmenden sorgt und Gedränge vor dem Kircheneingang verhindert.

Eine Abweisung von Menschen, die Gottesdienst feiern wollen, sollte möglichst vermieden werden. Wenn deshalb ein Anmeldeverfahren notwendig sein sollte, ist auch zu bedenken, nach welchen Regeln Plätze vergeben werden und auf welche Weise eine Anmeldung erfolgt (von öffentlichen Doodle-Listen wird abgeraten).
- Es wird empfohlen, bei jeder Zusammenkunft eine Liste mit Kontaktdaten der Teilnehmenden zu führen, um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte für die Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Die Gottesdienstfeiernden können zu diesem Zweck gebeten werden, vorher auf einen Zettel Name und Telefonnummer aufzuschreiben und beim Betreten des Gotteshauses in

¹ Die Beratungen sind entsprechend den aktuellen Regelungen zu Versammlungen im Bistum Osnabrück zu führen, also in der Regel über Telefon- oder Videokonferenzen.

eine Box zu werfen. Diese Kontaktdaten werden 21 Tage aufbewahrt, danach vernichtet. Falls der Zettel nicht mitgebracht wird, notiert ein*e Helfer*in/Ordner*in die Daten.

- Die ganze Gemeinde / die Öffentlichkeit wird in geeigneter Weise (Pfarrbrief, Homepage, soziale Medien, Brief ...) auf die je geltenden Regelungen hingewiesen.
- Personen, die zu einer Risikogruppe gehören, werden darauf hingewiesen, dass sie zum eigenen und zum Schutz anderer vom Gottesdienst fernbleiben dürfen.
- Zur Wahrung der Einhaltung der Regelungen sind (mehrere) Helfer*innen/Ordnungsdienste hilfreich.
 - Sie achten vor dem Kirchraum darauf, dass keine Ansammlungen entstehen.
 - Sie achten darauf, dass nicht mehr Personen die Kirche betreten als zulässig (auch während des Gottesdienstes).
 - Sie kontrollieren, ob die Zutrittswilligen angemeldet sind, sofern dies die Voraussetzung ist.
 - Sie notieren ggf. Kontaktdaten.
 - Sie achten im Kirchraum darauf, dass sich alle an die Abstands- und Hygieneregeln halten, auch beim Kommunion-Gang.
 - Sie weisen ggf. Plätze an.
 - Sie achten auf ein geordnetes Verlassen des Kirchraums.
- Die zuständigen Verantwortlichen weisen die liturgischen Dienste und Helfer*innen/Ordnungsdienste sorgfältig und rechtzeitig in ihren Dienst unter diesen Bedingungen ein.

Kirchraum

A) Welche Kirchräume können genutzt werden?

- Der Kirchraum hat ausreichend Platz, dass alle Mitfeiernden den Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen einhalten können
 - vor dem Kirchraum,
 - beim Eintreten in den Kirchraum,
 - beim Platz Finden und Nehmen,
 - in der Sakristei,
 - im Altarraum,
 - bei liturgischen Handlungen (wie z.B. Ein- und Auszug, Kommunion-Gang),
 - beim Verlassen des Kirchraums.
- Der Kirchraum kann leicht und gut gelüftet werden.
- Kontaktoberflächen können leicht gereinigt und desinfiziert werden.
- Hilfreich: Der Kirchraum hat mehrere Portale, so dass Ein- und Ausgang unterschieden werden können.
- Hilfreich: Das Eintreten und Verlassen der Kirche ist in einer Einbahn-Regelung möglich.
- Notwendig: Eine Einbahn-Regelung für den Kommunion-Gang kann ausgewiesen werden. Kirchräume, die nur einen Mittelgang und keine Seitengänge haben, scheiden aus diesem Grund aus.

B) Wie sind die Kirchräume für Gottesdienste zu gestalten?

- Für die Gottesdienstfeiernden werden Sitzplätze markiert:
 - für die liturgischen Dienste im Altarraum,
 - für die weitere Fei ergemeinde,
 - beides unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,5 m,
 - unter Berücksichtigung, dass Familien zusammensitzen dürfen, sofern organisatorisch möglich,
 - unter Berücksichtigung, dass ggf. Menschen mit Geh- und/oder Höreinschränkung besondere Sitzplätze benötigen, sofern organisatorisch möglich.
- Ggf. können dezente Markierungen auf dem Boden (z.B. mit Tesakrepp) helfen, um im Altarraum veränderte Stehpositionen und Laufwege zu visualisieren.
- Bei bestuhlten Flächen können Stühle entfernt werden, um Mindestabstände zu visualisieren. Eine zusätzliche Markierung für die Mindestabstände ist sinnvoll.
- Wo möglich, können Bänke entfernt werden, um Mindestabstände zu visualisieren.
- Fluchtwege sind weiterhin freigehalten.
- Hygiene- und Verhaltensregeln werden für Gottesdienstfeiernde (inklusive liturgischer Dienste) durch geeignete Hilfsmittel (Plakate, Aushänge, Handzettel – auch mit Piktogrammen) vor dem / im Kirchraum, auch in der Sakristei, sichtbar gemacht.

- Einbahn-Regelungen und Abstandsregeln für das Betreten und Verlassen des Kirchraums, aber auch für den Kommunion-Gang werden durch geeignete Hilfsmittel (optische Markierung, Sperrband, Absperrgitter ...) sichtbar gemacht.
- Die Weihwasserbecken bleiben leer.
- Kircheneigene Gesang- und Gebetbücher werden aus dem Kirchraum entfernt.
- Die Kirchtüren bleiben für das Eintreten und Verlassen der Kirche geöffnet, damit die Türklinken nicht angefasst werden müssen.
- Im Eingangsbereich wird eine Möglichkeit zur Desinfizierung der Hände eingerichtet.
- Wo möglich, wird auch während des Gottesdienstes gelüftet (durch geöffnete Fenster).
- Eine allgemeine Reinigung und die Desinfektion von Türklinken, Geländern und weiteren Kontaktflächen wird regelmäßig vorgenommen. Darunter fallen auch die liturgischen Orte, die während der Gottesdienste genutzt werden (Ambo, Altar, Lesepult, ...).
- Die Kirche / Der Kirchraum wird insbesondere nach einem Gottesdienst gut gelüftet.

Gottesdienstfeiernde

- Personen, bei denen offensichtlich eine akute Atemwegserkrankung und/oder grippeähnliche Symptome vorliegen, werden nicht zu den Gottesdiensten zugelassen.
- Ein genereller Ausschluss von älteren Menschen über 60 Jahren wird nicht vorgenommen.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird empfohlen.
- Die Gottesdienstfeiernden werden gebeten, ihr eigenes Gotteslob mitzubringen, sofern sie eines besitzen.
- Es empfiehlt sich, einen Handzettel für die Gemeinde anzufertigen, der knapp die wichtigsten Verhaltensregeln zusammenfasst.

Liturgische Dienste

- Zur Vermeidung unnötiger Kontakte und zur Einhaltung der Abstandsregel ist zu prüfen, welche liturgischen Dienste neben dem/der Vorsteher*in notwendig sind und wo sie sitzen. Dabei ist mit zu bedenken, dass die liturgischen Dienste unter Einhaltung der Abstandsregel auch im Altarraum sich bewegen und liturgische Handlungen vollziehen können müssen.
 - Lektor*in
 - Kantor*in bzw. Vorsänger*in
 - Organist*in
 - evtl. Diakon
 - Auf den Einsatz von Ministrant*innen sollte zunächst weitgehend verzichtet werden. Dies ist auch der Frage geschuldet, welche Aufgaben sie unter diesen Bedingungen übernehmen können. Gesonderte [Orientierungshilfen für den Einsatz von Ministrant*innen](#) sind auf [bistum.net](#) eingestellt.
 - Bei der Feier der Messe übernimmt der Priester die Gabenbereitung in jedem Fall selbst ohne Assistenz!
 - Es wird auf Konzelebration verzichtet.
- Gerade in den ersten Wochen der öffentlichen Gottesdienste sollte auf die Erstellung eines üblichen Planes der ehrenamtlichen liturgischen Dienste mit einer vorgegebenen „Einteilung“ verzichtet werden. Vielmehr sollte abgefragt werden, wer unter diesen Bedingungen freiwillig Dienst tun möchte. Routinierte liturgische Dienste können sich mit hoher Wahrscheinlichkeit leichter auf die aktuellen Bedingungen einstellen und könnten auch gezielt angefragt werden. Die Möglichkeit, eine Anfrage abzulehnen, muss immer gegeben sein.
- Alle liturgischen Dienste sind in veränderte Bewegungsabläufe und in die Ausübung ihres Dienstes unter Wahrung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregel gut einzuweisen, auch in Form von praktischen Übungen.
- Jede*r achtet darauf, dass auch in der Sakristei die Abstandsregel eingehalten wird.
- Vorbeugende Hygienemaßnahmen (z. B. gründliches Händewaschen und/oder Händedesinfektion) sind insbesondere von den liturgischen Diensten strikt einzuhalten.

- Pensionierte Priester und Diakone, die pastoralen Dienst tun, bitten wir aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters besonders, auf ihre Gesundheit und auf ihren eigenen Schutz zu achten. Dadurch dienen sie auch dem Schutz der anderen. Wer mit Blick auf die eigene gesundheitliche Situation deshalb den Kontakt mit anderen Menschen im Rahmen seines Dienstes derzeit einschränken oder vermeiden möchte, der soll das tun. Wir raten auch dazu. Wer jedoch seinen Dienst als Pensionär (evtl. eingeschränkt) weiterführen möchte, kann dies in eigener Verantwortung tun. Er muss sich dann mit dem leitenden Pfarrer vor Ort abstimmen.

Verschiedene liturgische Vollzüge

- Bei allen liturgischen Vollzügen ist die Abstandsregel einzuhalten; das gilt auch für den Ein- und Auszug der liturgischen Dienste und Bewegungsabläufe im Altarraum.
- Auf die Verehrung des Altars und des Evangeliars durch den Kuss wird bis auf Weiteres verzichtet.
- Gemeinschaftliches Singen ist auf das Notwendigste zu begrenzen, es soll möglichst darauf verzichtet werden; Gemeindegesang evtl. an zwei Stellen, unterstützt durch leises Orgelspiel.
- Auf musikalische Begleitung durch größere Chöre oder Orchester wird verzichtet.
- Eine kleine Gruppe aus Einzelstimmen (3-5 Personen) kann den Gottesdienst musikalisch mitgestalten – bei Einhaltung des Abstandsgebotes, für Singende werden 5 m Abstand untereinander und zu den anderen empfohlen.
- [Kirchenmusikalische Empfehlungen](#) für die derzeitige Situation stehen über [bistum.net](#) zur Verfügung.
- Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.
- Bei der Messe übernimmt der Priester die Gabenbereitung und das Purifizieren selbst ohne Assistenten.
- Die Hostienschale bleibt während des Hochgebetes mit der Palla oder dem entsprechenden Deckel bedeckt.
- Auf den Friedensgruß per Handschlag wird verzichtet; er kann gerne durch eine freundliche Geste (Zunicken oder -lächeln) ersetzt werden.
- Das Verlassen der Kirche nach dem Gottesdienst wird durch entsprechende Ansagen, Hinweise und Helfer*innen/Ordnungsdienste geregelt (z.B. mit den hinteren Bankreihen anfangen und einzeln mit gebotenem Abstand hinaustreten).

Kommunionausteilung bzw. -empfang

- Die Kommunionausteilung kann auf verschiedene Arten, jedoch immer nur unter Berücksichtigung aller Hygiene- und Abstandsvorschriften, erfolgen.
- Der Zelebrant und alle an der Austeilung der Kommunion Beteiligten desinfizieren sich vor der Kommunionausteilung die Hände. Sie warten die Einwirkungszeit des Desinfektionsmittels ab, bevor sie die Hostien berühren.
- Der Dialog „Der Leib Christi.“ – „Amen.“ Entfällt während des Austeilens. Er wird stattdessen einmal für alle gesprochen, wenn der Priester kommuniziert.
- Helfer*innen/Ordnungsdienste achten darauf, dass alle, die die Kommunion empfangen wollen, die Abstands- und Hygieneregeln einhalten.
- Es findet keine Mund- und Kelchkommunion statt.
- Kommunionempfang Form A:** Auslegen einzelner Hostien auf Patenen oder Tellern
 - Eine Form ist das Auslegen einzelner Hostien auf Patenen oder Tellern, auf denen ggf. eine Papierserviette liegt (diese kann schnell gewechselt werden, um weitere Hostien aufzulegen).
 - Die Patenen oder Teller werden auf Tischen angeordnet, für die in der Nähe des Altares ein geeigneter Ort zu finden ist.
 - Zum Kommunionempfang werden dort die Hostien ausgelegt.
 - Wer die Kommunion empfangen möchte, tritt einzeln vor, verneigt sich und nimmt die Hostie zu sich.
- Kommunionempfang Form B:** Austeilen der Kommunion in gewohnter Form
 - Soll der Kommunionempfang durch Austeilen der Kommunion in gewohnter Form geschehen, treten alle, die die Kommunion empfangen wollen, einzeln in angemessenem Abstand hinzu (ggf. werden die Abstände auf dem Kirchenboden markiert).
 - Auch die Austeilung selbst erfolgt mit größtmöglichem Abstand.
 - Es ist unbedingt eine Berührung der Hände zu vermeiden.
 - Wer die Kommunion austeil/spendet, soll dabei eine Mund-Nase-Schutzmaske tragen.
 - Für die Austeilung kann auch eine Kommunionzange verwendet werden.
- Personen, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren, werden ohne Berührung gesegnet.

Sakristei

- Auch in der Sakristei ist darauf zu achten, dass die Abstandsregel von 1,5 m in jede Richtung eingehalten wird. Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig darin aufhalten dürfen, ist daher zu beschränken. Ggf. ist ein zweiter Raum zum Umkleiden zu nutzen oder eine zeitliche Abstimmung vorzunehmen, wer sich wann umkleidet oder zwecks Absprachen in der Sakristei aufhält.
- Liturgische Gewänder sollten, soweit möglich, personalisiert werden. Auf eine gute Lüftung der Gewänder ist zu achten.
- Priester sollten für die Feier der Messe je eigene liturgische Gefäße verwenden, entsprechendes gilt für die dazugehörigen Tücher (Kelchtuch, ...).
- Die Kelchtücher und Lavabotücher sind regelmäßig zu wechseln und zu reinigen.
- Auf die sorgfältige Reinigung der liturgischen Gefäße ist in den Sakristeien besonderes Augenmerk zu richten.
- Weitere Hinweise für Küster*innen, insbesondere zur Hygiene in der Sakristei: siehe unten.

Küster*innen²

A) Reinigung und Desinfektion von Kelchen, Hostienschalen, Ziborien, Monstranzen usw.

- Vor der Desinfektion müssen die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden.
- Oberfläche von Kelchen, Hostienschalen, Monstranzen mit einer **Mischung aus destilliertem Wasser und reinem Alkohol** (Ethanol 99%) reinigen und desinfizieren. Mischungsverhältnis 80% Ethanol und 20% Wasser. Alternativ 70% Isopropanol und 30% Wasser. Einwirkzeit ca. 30 Sekunden.
- Mikrofone sind durch Schutzüberzug zu schützen, um danach den Überzug zu reinigen.
- Zur Reinigung des Kelches ist ein **weiches Baumwolltuch (Tücher aus Leinen könnten Kratzer verursachen)** zu verwenden. Tuch mit der Desinfektionslösung ausreichend feucht machen und Oberfläche zweimal mit neu befeuchtetem (nicht zu nass) Tuch abwischen. Am besten wird das Tuch dazu gewechselt.
- Alte Kelche (vor 1900) bitte nur auf diese Weise reinigen. Ist die Oberfläche alter Kelche angelauten, ist dies ein Fall für den Fachbetrieb.
- Wenn eben möglich, benutzen die Priester immer den gleichen Kelch.
- Moderne Kelche (ab 1900) können vorher auch mit einem Poliertuch (Silber- oder Goldputztuch) poliert werden, wenn die Oberfläche angelauten ist. Danach mehrfach mit Alkohol nach reinigen.
- Keine ungeeigneten Desinfektionsmittel oder flüssige Reinigungs- und Poliermittel wie Tauchbäder, Edelmetallpolituren, Schäume oder Pasten verwenden!** Sie schädigen langfristig massiv die Oberfläche und es bleiben **immer** schädliche Stoffe auf der Oberfläche, die bei Gebrauch in den Körper gelangen.

B) Vermeiden von Kontaktflächen in den Kirchen

Alle Flächen und Gegenstände, die von mehreren Personen berührt werden, sind vor und nach jedem Gottesdienst zu desinfizieren. Bei Holzflächen bitte darauf achten, dass nur geeignete Mittel verwendet werden, die einerseits die desinfizierende Wirkung (bakterizid/viruzid) sicherstellen, und andererseits die Oberfläche nicht beschädigen! (zur Not Hygienefachkraft fragen)

Bitte zu den Gottesdiensten die Zugangstüren geöffnet halten, damit diese nicht berührt werden müssen; grundsätzlich Türklinken desinfizieren.

C) Liturgische Kleidung

Nach den Gottesdiensten reicht es, die liturgische Kleidung zum Lüften einen Tag draußen hängen zu lassen, dann kann sie wiederverwendet werden.

² Die folgenden Ausführungen basieren auf den Hinweisen für Küster*innen im Bistum Rottenburg-Stuttgart, die uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden.

D) Lüftung der Kirchenräume

Es ist notwendig, den Kirchenraum vor und nach jedem Gottesdienst gründlich zu lüften. Empfohlen wird eine **Stoßlüftung von mindestens 20 Minuten**. Wenn möglich, sollen auch während des Gottesdienstes Fenster geöffnet sein. Gleiches gilt für die Sakristei und ggf. die Ministrant*innensakristei.

Checkliste mit den benötigten Materialien:

- Alkohol (Ethanol 99%)
- Destilliertes Wasser
- Baumwolltücher
- Evtl. Baumwollhandschuhe
- Seife
- Einwegtücher in der Sakristei
- Handdesinfektionsmittel: begrenzt viruzid und rückfettend
- Maske (ist zu tragen, wenn der Abstand unter 2 m beträgt)

Nicht verwendet werden dürfen:

- Spiritus
- Scheuerhaltige Mittel
- Tauchbäder
- Ungeeignete Desinfektionsmittel

Taufe und Trauung

Grundsätzlich ist es möglich, dass auch wieder Tauffeiern und Trauungen durchgeführt werden. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass aufgrund der geltenden Auflagen beide Formen nicht unter der vollen Zeichenhaftigkeit gefeiert werden können, so dass es auch Sinn macht, diese Gottesdienst- anlässe weiterhin aufzuschieben.

Taufe

- Grundsätzlich ist die Feier der Einzeltaufe zu empfehlen.
- Aufgrund der verschiedenen Auflagen für Gottesdienste wird empfohlen, dass zu Beginn der Tauffeier schon alle Anwesenden ihren Sitzplatz in der Kirche eingenommen haben.
- Die Bezeichnung des Kindes mit dem Kreuzzeichen machen nur die Eltern, wo sinnvoll auch die Geschwister, da ja alle als Familie zusammenleben.
- Zur Taufe bewegen sich nur die Eltern und Paten zum Taufort; sollte der gewöhnliche Taufort den Raumanforderungen nicht genügen, ist ein Taufort zu wählen, der den Raum- und Abstandsvor- schriften entspricht.
- Bei der Segnung des Taufwassers ist die Berührung des Wassers durch den Segnenden zu vermei- den.
- Die Taufe als solche ist mit einer Taufkanne zu vollziehen; es ist unbedingt mit den Eltern zu klä- ren, ob der Taufende dazu einen Nasen-Mund-Schutz trägt.
- Gleiches gilt für die Chrisamsalbung; Eltern müssen diesem zustimmen.
- Auf den Effata-Ritus wird verzichtet.

Trauung

- Grundsätzlich ist eine Trauung in der Form einer Wort-Gottes-Feier zu empfehlen.
- Wenn es einen Einzug geben soll, ist dabei auf die Abstandsregeln zu achten.
- Bei dem Trauritus muss auf die Abstandsregeln geachtet werden.
- Es gilt mit dem Brautpaar zu klären, ob vom Liturgen eine Nase-Mund-Schutz gewünscht wird.
- Die Besprengung der Trauringe mit Weihwasser entfällt.
- Damit die Brautleute den Vermählungsspruch sprechen können, sind hierfür Kopien anzufertigen, die die Brautleute dann verwenden können; das Buch mit den Texten kann nicht gereicht werden, ebenso wenig kann der Text vorgesprochen werden.
- Die Bestätigung der Vermählung geschieht unter Wahrung der Abstandsregeln; das Legen der Stola um die ineinandergelegten Hände und das Legen der Hand des Liturgen auf die ineinander- gelegten Hände entfällt.
- Der Segen des Brautpaares geschieht unter den geltenden Abstandsregeln; Gleiches gilt für das Unterschreiben des Brautprotokolls durch die Trauzeugen.